

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4423

Stellungnahme

BFW Landesverband Nord e.V.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur "Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein" (Drucksache 19/2068) vom 5. März 2020

Präambel

Der BFW Nord bedankt sich für die Gelegenheit, sich im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur "Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein" zu äußern und nimmt wie folgt Stellung.

Der BFW Nord bekennt sich in seiner branchenspezifischen Verantwortung für diese und kommende Generationen zu Umwelt- und Klimaschutzzielen. In Einzelfällen und / oder ausgewählten Bauvorhaben kann eine Dach- und/oder Fassadenbegrünung realisierbar und diesen Zielen zuträglich sein. Ohne eine zusätzliche Förderung ist die vermehrte Erstellung von Dach- oder Fassadenbegrünung allerdings wirtschaftlich nicht darstellbar. Der zur Diskussion stehende Antrag verfolgt daher eine richtige Zielsetzung, da er an diesem zusätzlichen Finanzbedarf zur Verbesserung des Klimas anknüpft. Trotzdem ist der hier in Rede stehende Antrag in dieser Form abzulehnen, da er keine Auskunft über die Herkunft der zusätzlichen Mittel gibt. Eine Erhöhung der Förderung für Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen darf nicht durch Umschichtung des Zweckvermögens erfolgen, sondern nur durch zusätzliche Mittel.

Zu den Gründen:

- Grundsätzlich ist zu bedenken, dass Dach- und Fassadenbegrünungen – insbesondere, wenn solche bei bereits bestehenden Gebäuden nachträglich hergestellt werden – das Bauen und den Betrieb von Gebäuden verkomplizieren und verteuern. Die unvermeidliche Konsequenz ist, dass sich im Ergebnis auch das Wohnen allgemein verteuert. Die während des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie nicht unerheblich höheren Bau- und Pflegekosten können durch eine einmalige Förderung nicht ansatzweise kompensiert werden und treiben insbesondere für einkommensschwache Mietergruppen die Betriebskosten in die Höhe. Weitere staatliche Fördertatbestände sind deshalb erforderlich.
- Unklar bleibt vorliegend, wie eine "Anpassung der Wohnraumförderprogramme des Landes" zugunsten der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen konkret ausgestaltet werden soll – ob durch Erhöhung des gesamten oder Umverteilung des bestehenden Fördervolumens.

Bei einer Umverteilung darf eine solche auf jeden Fall nicht das eigentliche Ziel der sozialen Wohnraumförderung, nämlich die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, gefährden. Der Bau von entsprechendem Wohnraum für diese Zielgruppe muss uneingeschränkt oberste Priorität behalten.

Aber auch eine Anpassung in Form einer Erhöhung des Fördervolumens ist kritisch zu sehen. Die derzeit noch immer grassierende Corona-Pandemie hat in Deutschland und Europa zu einem nie dagewesenen Wirtschaftseinbruch und somit auch in Schleswig-

Holstein zu wirtschaftlichen und fiskalischen Herausforderungen historischen Ausmaßes geführt, die eine massive Belastung für die nächste Generation bedeutet. Gegenüber dem beschlossenen Haushalt ist nach Angaben des Finanzministeriums mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. EUR zu rechnen, bei einem Schuldenstand von rund 29 Mrd. EUR im Kernhaushalt des Landes. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Wohnraumförderprogramme Schleswig-Holsteins in Form eines zusätzlichen Fördertatbestandes zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen bzw. ein neu aufzulegendes Landesprogramm nicht angezeigt.

- Nicht bei allen Bestandsgebäuden ist aufgrund von statischen Konstruktionen und/oder von Aufbauten auf den Dächern die bei Errichtung eines Gründaches möglich.
- Wenn ebenfalls Solarthermie und/oder Photovoltaik vorgeschrieben bzw. seitens des Bauherrn geplant ist, ist eine Dachbegrünung in vielen Fällen ausgeschlossen bzw. verteuert das Bauvorhaben zusätzlich durch entsprechende Unterkonstruktionen bzw. bauliche Auflagen.

BFW Landesverband Nord e.V.

Der BFW Landesverband Nord e.V. spricht für rund 230 Mitglieder, die ca. 180.000 Wohnungen in Norddeutschland im eigenen Bestand verwalten und weitere 3,4 Millionen Quadratmeter an Büro- und Gewerbeflächen im Bestand halten. Die BFW-Mitgliedsunternehmen erstellen über 60 Prozent des Neubauvolumens in Hamburg. Als Spitzenverband der unternehmerischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gehören dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen derzeit rund 1.600 Mitglieder und verbundene Unternehmen an.

Geschäftsstelle

Pelzerstr. 5
20095 Hamburg
Tel.: 040 4689 77 70
Mobil: 0172 6441938
Fax: 040 4689 77 770
verena.herfort@bfw-nord.de
www.bfw-nord.de

Vorstand

Sönke Struck
Kay Brahmst
Volker Heins
Claas Kießling
Jan Petersen
Jens Scharfenberg
Marc Schauenburg
Stefan Wulff

Geschäftsführerin

Dr. Verena Herfort